

Löschwasserteiche

Löschwasserteiche sind in der Regel Bestandteil einer objektbezogenen Löschwasserversorgung. Löschwasserteiche sind grundsätzlich in Anlehnung an die DIN 14210 zu einzurichten. Einzelheiten sind aus einsatztaktischen Gründen mit der Brandschutzdienststelle schon in der Planungsphase abzustimmen.

Löschwasserteiche

Löschwasserteiche sollen ein Fassungsvermögen von mindestens 1000 m³ Löschwasser haben. Für Löschwasserteiche mit kleinerem Fassungsvermögen ist der Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge zu erbringen.

Die Wassertiefe eines Löschwasserteiches muss mindestens 2 m betragen. Die Form des Löschwasserteiches darf beliebig gewählt werden und kann den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

Zur Löschwasserentnahme muss ein Saugschacht zumindest aber ein Saugrohr vorhanden sein. Es ist sicherzustellen, dass die Entnahmeverrichtung jederzeit eisfrei und somit frostsicher ist. Hier ist auch die Planung einer sogenannten Begleitheizung möglich, um die Eisfreiheit sicherzustellen.

Die Saug-/Entnahmestellen sowie gegebenenfalls Bedieneinrichtungen sind im sicheren Bereich vorzusehen, das heißt außerhalb des Trümmerschattens des Objektes.

Vor der Saug-/Entnahmestelle ist eine einfach zu erreichende Feuerwehr-Bewegungsfläche vorzusehen (DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“).

Die Saug-/Entnahmestelle ist mit mindestens einem Sauganschluss nach DIN 14244 auszuführen (A-Festkupplung).

Abhängig vom Standort ist ein Anfahrtschutz notwendig.

Im Falle einer fest eingebauten Pumpe ist die Entnahmestelle entsprechend dem städtischen Leitfadens Löschwasserbrunnen (Tiefbrunnen) auszuführen. Die Ausführung ist im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als 10 m betragen. Die Einlauföffnung des Saugrohres soll in Höhe des Teichbodens liegen und muss mit einem rostfreien zylindrischen Sieb versehen sein. Die Rohrleitung zwischen der Einlauföffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luftdicht verarbeitet sein.

In den Löschwasserteich darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden. Wird Niederschlagswasser zum Nachfüllen genutzt, ist dieses über einen Sandfang zu leiten. Fließende Gewässer dürfen wegen der Gefahr der Verschlammung nicht durch Löschwasserteiche hindurchgeführt werden.

Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein. Zwischen der Einfriedung und dem Löschwasserteich muss ein begehbarer Streifen von mindestens 1 m vorhanden sein. Im Zufahrtsbereich muss eine verschließbare Tür von mindestens 1 m Breite vorhanden sein.

Die Tür muss sich mit einem Dreikantschlüssel der Feuerwehr öffnen lassen. Alternativvorschläge wie ein Vorhängeschloss sind im Einzelfall, schon in der Planungsphase, mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Es ist eine eindeutige Beschilderung nach DIN 4066, schwarz auf weiß mit rotem Rahmen, vorzusehen. Diese ist im Vorfeld mit der Feuerwehr (Hinweisschilder: Löschwasserteich, Fassungsvermögen (m³), gegebenenfalls Objektadresse und Objektnummer) abzustimmen.

Löschwasserteiche sind so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann.

Für weitere Fragen oder Auskünfte steht die Brandschutzdienststelle unter Telefon +49 2173 951-6366 gerne zur Verfügung.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

